

Merkblatt zur Beurkundung von Vaterschaft, elterlicher Sorge und zum Unterhalt während der Coronavirus (COVID-19) Pandemie

1. Allgemeines

Das neuartige Coronavirus (COVID-19) kann von Mensch zu Mensch übertragen werden. Die Erkrankung, die es auslöst, kann zu einem schweren Verlauf mit Atemproblemen und Lungenentzündung führen. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die vorrangig über die Schleimhäute von Mund und Nase, aber auch durch den Kontakt über die Hände erfolgen kann. Um das Ansteckungsrisiko bei der Durchführung der Beurkundung zu verringern, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Maßgaben zu beachten.

2. Beurkundung nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Eine Beurkundung kann derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

3. Einreichen aller Unterlagen vor dem Termin

Bitte reichen Sie spätestens 5 Tage vor dem vereinbarten Termin folgende Unterlagen per E-Mail oder auf dem Postweg (soweit zutreffend) hier als Scan/Foto/Kopie ein:

- a. gültiger Ausweis mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Duldung) der Mutter und des Vaters.
- b. Geburtsanzeige der Klinik oder aktuelle Geburtsurkunde des Kindes, beziehungsweise bei einer vor der Geburt des Kindes gewünschten Beurkundung den Mutterpass mit dem darin eingetragenen voraussichtlichen Geburtstermin.
- c. aa) für die Beurkundung einer Unterhaltsfestsetzung (Erstfestsetzung) oder einer Unterhaltsänderung (Titeländerung) bitte den schriftlichen Nachweis über die Höhe des festzusetzenden Unterhaltes, ausgestellt zum Beispiel durch den anderen Elternteil, einen Rechtsanwalt, durch das Jugendamt oder durch eine andere Behörde.

bb) bei einer Unterhaltsänderung bitte die bisherige Unterhaltsfestsetzung, zum Beispiel eine Jugendamtsurkunde oder gerichtliche Unterhaltsregelung oder ähnliches.

4. Mitbringen von Unterlagen

Bitte bringen Sie die vorab in Kopie eingereichten Unterlagen zum Beurkundungstermin im Original mit.

5. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske)

Bitte tragen Sie bei dem Beurkundungstermin eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske, Schal, Tuch oder Vergleichbares). Zur Identitätsfeststellung wird die Urkundsperson Sie bitten kurz die Mund-Nasen-Bedeckung abzulegen.

6. Absehen vom Termin

Bitte sehen Sie von der Wahrnehmung des Beurkundungstermins ab bei vorhandenen Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden.

7. Beschränkung auf notwendige Personen

Um das Ansteckungsrisiko zu verringern bitten wir Sie, den Termin auf die notwendigen Personen zu beschränken.

8. Mitbringen eigener Schreibgeräte

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin einen eigenen Kugelschreiber (schwarz oder blau) mit.

9. Pünktliche Terminwahrnehmung

Wir möchten Sie bitten den Termin pünktlich wahrzunehmen. Bitte melden Sie sich kurz vor dem Termin im Foyer des Stadthaus 1 persönlich an.

10. Erfassung von Kontaktdaten

Die aktuelle Nds. Corona-Verordnung sieht vor, dass Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der zu dem Termin erschienen Personen erfasst werden und für drei Wochen zu speichern sind, um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten sind lt. Verordnung nach drei Wochen zu löschen.